

Programmdokument Leibniz-Professorinnenprogramm

*beschlossen durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft am 10./11. Oktober 2016;
zuletzt aktualisiert durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft am 3. Juni 2025.*

Inhalt

1. Ziele der Förderung	1
2. Gegenstand der Förderung	2
3. Fördervoraussetzungen.....	2
4. Antragstellung.....	3
5. Kriterien der Antragsbegutachtung.....	5
6. Berichtswesen und Qualitätssicherung	6
7. Kontakt für Fragen und Antragsberatung.....	6

1. Ziele der Förderung

Die Leibniz-Gemeinschaft hat sich ambitionierte Gleichstellungsziele gesetzt und diese in ihren Standards einerseits für Gleichstellung und andererseits für die Besetzung von Leitungspositionen verankert. Um der strukturellen Benachteiligung entgegenzuwirken und herausragende Talente mit ihrem Innovationspotenzial umfassender zu fördern, finanziert die Leibniz-Gemeinschaft ausgewählte Vorhaben im Rahmen des Leibniz-Professorinnen-Programms. Damit wird sie den Anteil von Frauen in Führungspositionen ihrer Mitgliedseinrichtungen signifikant erhöhen.

Die Leibniz-Gemeinschaft möchte noch enger mit Hochschulen als strategischen Partnern zusammenarbeiten und wird sich hier auch zukünftig an der Anzahl und Qualität ihrer Hochschulk Kooperationen messen lassen. Das Leibniz-Professorinnenprogramm ist daher auch ein Instrument, die inhaltlich-strategische Zusammenarbeit mit den Hochschulen weiter zu stärken und den Ausbau der Berufungen auch unterhalb der Institutsleitung (insbesondere auf der Ebene der Abteilungsleitung) weiter voranzutreiben.

2. Gegenstand der Förderung

Mit dem Leibniz-Professorinnenprogramm werden international hervorragend ausgewiesene Wissenschaftlerinnen aller Disziplinen angesprochen. Sie werden durch eine W2/W3-Stelle gefördert, die entweder unbefristet oder mit einem Tenure Track versehen ist, welche durch Hochschule und Leibniz-Institut gewährleistet wird¹. Spätestens im vierten Jahr der Förderphase befinden das Institut und die Hochschule gemeinsam über die Entfristung der Professur.

Das Programm zielt zum einen ausdrücklich auf die Rekrutierung von exzellenten Wissenschaftlerinnen in einer frühen Karrierephase, die beispielsweise im Rahmen vorgezogener Berufungen umgesetzt werden kann. Zum anderen kann das Programm dazu dienen, auch erfahrenere, international herausragende Wissenschaftlerinnen durch kompetitive Rahmenbedingungen für die Leibniz-Gemeinschaft zu gewinnen. Bei Berufungen von Kandidatinnen, die bereits am Leibniz-Institut beschäftigt sind, muss ein deutlich sichtbarer Karriereschritt gemäß den Zielen des Förderprogramms ermöglicht werden.

Das Leibniz-Professorinnenprogramm sieht unbefristete oder mit einem Tenure Track versehene W2 oder W3-Professuren im Beamtenverhältnis vor.

Eine angemessene Grundausstattung wird gewährt. Für die erfolgreichen Kandidatinnen ist zudem eine Teilnahme an der Leibniz-Akademie für Führungskräfte² vorgesehen.

Höhe der Förderung: Das Fördervolumen beträgt bis zu 1 Mio. € durch zentrale Mittel der Leibniz-Gemeinschaft. Dabei gewährt das Institut eine Kofinanzierung, welche mindestens 40 % der Gesamtkosten beträgt, sodass ein Gesamtvolumen von ca. 1.7 Mio. € angestrebt werden kann.

Dauer der Förderung: Fünf Jahre

Zusätzlich zu weiteren Förderprogrammen im Leibniz-Wettbewerb hat jede Leibniz-Einrichtung halbjährlich ein zusätzliches Antragsrecht in diesem Förderprogramm. Pro Verfahrensjahr können in der Regel bis zu fünf Vorhaben bewilligt werden.

3. Fördervoraussetzungen

Sowohl externe Kandidatinnen als auch Kandidatinnen aus dem Institut können vorgeschlagen werden. Die Förderung beginnt mit der Berufung^{1, 3}.

¹ Im Falle einer befristeten Berufung verpflichten sich das Leibniz-Institut und die jeweilige Hochschule, die Stelle nach dem Auslaufen der Leibniz-Förderung im Rahmen einer gemeinsamen Berufung weiter zu finanzieren, also mindestens in eine permanente W2-Professur zu überführen, wenn die Zwischenevaluierung von Leibniz-Institut und Hochschule nach 3 Jahren ein positives Ergebnis hat. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung von Leibniz-Institut und Hochschule wird der Geschäftsstelle spätestens mit Beginn des Vorhabens vorgelegt.

² [Leibniz-Akademie für Führungskräfte](#)

³ Gemäß der [Verwendungsrichtlinie der Leibniz-Wettbewerbsverfahren](#) muss der Dienstantritt innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages zur Förderung des Vorhabens erfolgen.

4. Antragstellung

Anträge sind an den Senatsausschuss Wettbewerb (SAW) zu richten. Anträge auf der Basis eines zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgeschlossenen Berufungsverfahrens sind nicht möglich. Der Antragstext und alle Dokumente sind in englischer Sprache einzureichen. Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der Vorsitzende des SAW. Die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft stellt allen Antragsinitiativen eine Vorlage für den Antrag zur Verfügung.

Das beantragte Vorhaben muss folgenden Anforderungen genügen: Der Antrag im Rahmen des Leibniz-Professorinnenprogramms umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren. Der inhaltliche Antragstext entspricht in seiner Struktur der bereitgestellten Antragsvorlage und darf einen Seitenumfang von 12 Seiten nicht überschreiten (zzgl. Bibliographie). Die Seitenbegrenzung für wiedereingereichte Anträge beträgt 12,5 Seiten, da in diesen Anträgen im Nachtrag auf Änderungen im Antrag eingegangen werden kann. Administrative Informationen und Finanzplan werden direkt im elektronischen Antrags-system eingegeben. Der Antrag hat folgende Struktur:

A) Wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin (Gewichtung 40 %)

- Lebenslauf und wissenschaftliche Leistungen der Kandidatin für die Leibniz-Professur, inkl. Angabe der zehn Schlüsselpublikationen, der Erfolgsbilanz beim Einwerben von Drittmitteln sowie von Beiträgen für die Wissenschaft und zum Nutzen der Gesellschaft, darunter Aktivitäten im Bereich peer review, Lehre und Betreuung von Forschenden in frühen Karrierephasen (narrative Darstellung im Antragstext sowie tabellarische Darstellung als Anhang)
- Zwei aktuelle Empfehlungsschreiben, die auf die wissenschaftlichen Leistungen der Kandidatin Bezug nehmen (eines davon ausgestellt vom wissenschaftlichen Beirat des antragstellenden Leibniz-Instituts)

B) Forschungsprojekt der Kandidatin und deren Bedeutung für das Leibniz-Institut bzw. den Wissenschaftsstandort (Gewichtung 40 %)

- Darlegungen der Kandidatin zu ihrem Forschungsprojekt – einschließlich einer konkreten Beschreibung des Arbeitsprogramms mit Meilensteinen und Arbeitspaketen – und ihrer Motivation, am antragstellenden Leibniz-Institut zu forschen
- Darstellung der inhaltlichen und strategischen Beiträge der Professur zum Leibniz-Institut, zur kooperierenden Hochschule bzw. zum Wissenschaftsstandort

C) Strukturelle Wirksamkeit (Gewichtung 10 %)

- Darstellung des Karriereschritts für die Kandidatin gemäß den Zielen des Förderprogramms
- Vernetzung im Wissenschaftssystem: geplante nationale und internationale Kooperationen
- Beitrag zur Internationalisierung des Leibniz-Instituts

- Erläuterung zum Forschungsdatenmanagement
- Darstellung eines kurzen Publikationskonzeptes für Open Access Publikationen
- ggf. Darstellung von geplanten Outreach-Aktivitäten
- ggf. Erläuterung beantragter Mittel für Transfer-Aktivitäten (beispielsweise zur Sicherung geistigen Eigentums (IP), Lizenzierung, Demonstratoren, Up-Scaling (Übertrag in einen technischen Maßstab), Validierung oder Standardisierung, etc.)
- flankierende Maßnahmen im Sinne der Leibniz-Gleichstellungsstandards⁴ und des Leibniz-Ziels der Diversität im Rahmen der Einrichtung der Professur, Gleichstellungskonzept des Institutes
- Konzept zur Eingliederung der Professorin in das Leibniz-Institut (Vorbereitung auf Management, Führung, ggf. Forschungsinfrastrukturen)
- Berücksichtigung der Leibniz-Leitlinie Karriereentwicklung⁵
- Darstellung der Berücksichtigung der Leibniz-Besetzungsstandards⁶ im Berufungsverfahren

D) Umsetzung und Finanzen (Gewichtung 10 %)

- Darstellung des Entwicklungsstandes und der Rahmenbedingungen der gemeinsamen Berufung mit der Hochschule: (W2/W3), unbefristet/Tenure Track. Die der Wissenschaftlerin für den Fall der Berufung zugesagte Ausstattung ist ebenfalls zu benennen⁷. Eine Zusicherung der Anschlussfinanzierung des Leibniz-Institutes nach der Förderphase ist zudem auch in ihrer Höhe zu beziffern.
- Darstellung der vorgesehenen Verwendung der Fördermittel in einem Finanzplan, der die direkten und indirekten projektbezogenen Kosten über die Förderlaufzeit mit den jährlichen Angaben der Personalkosten, Sachkosten (inkl. Reisekosten) und Investitionen umfasst und ihre Notwendigkeit knapp begründet⁸
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Einhalten der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis)

Weitere allgemeine Hinweise entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für Antragstellende im Leibniz-Wettbewerb.

⁴ [Leibniz-Gleichstellungsstandards](#)

⁵ [Leibniz-Leitlinie Karriereentwicklung](#)

⁶ [Standards für die Besetzung von wissenschaftlichen Leitungspositionen in der Leibniz-Gemeinschaft](#)

⁷ Diese Angaben werden zusätzlich in der [Vorlage „Vereinbarungen zur gemeinsamen Berufung“](#) im Rahmen der Vollantragstellung vorgelegt.

⁸ Dabei sollen mindestens 60 Prozent der vom Leibniz-Wettbewerb bereitgestellten Mittel in den ersten drei Jahren der Projektlaufzeit eingeplant und verausgabt werden.

5. Kriterien der Antragsbegutachtung

Wissenschaftliche Exzellenz ist die notwendige Bedingung für eine Förderung.

Die Gutachten sollten sich an folgenden Kriterien orientieren, die der SAW seiner Bewertung zugrunde legt.

A) Bewertung der Kandidatin⁹:

- wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin, die auf ihrem Gebiet international hervorragend ausgewiesen ist
- Karriereperspektiven der Kandidatin

B) Bewertung des Forschungsprojektes der Kandidatin und deren Bedeutung für das Leibniz-Institut bzw. den Wissenschaftsstandort:

- Wissenschaftlich-methodische Exzellenz im internationalen Vergleich
- Erfolgsaussichten des Forschungsprojektes: Konkretisierung des Arbeitsprogramms unter Angabe von Methoden und Meilensteinen und Durchführbarkeit des Vorhabens
- Passfähigkeit und Einbettung in die wissenschaftliche Strategie des Institutes und des kooperierenden Bereiches der Hochschule (Strukturkonzept) bzw. des Wissenschaftsstandortes
- Katalysatorfunktion für die wissenschaftliche Entwicklung des antragstellenden Leibniz-Instituts

C) Strukturelle Wirksamkeit:

- Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen auf Leitungsebene des antragstellenden Instituts
- Internationalität: Die Förderung sowohl ausländischer Wissenschaftlerinnen als auch von solchen mit internationaler Erfahrung ist ausdrücklich erwünscht
- Qualität des Forschungsdatenmanagements
- Angemessenheit des Open Access Publikationskonzeptes
- ggf. Qualität der geplanten Outreach-Aktivitäten
- ggf. Angemessenheit beantragter Mittel für Transfer-Aktivitäten (beispielsweise zur Sicherung geistigen Eigentums (IP), Lizenzierung, Demonstratoren, Up-Scaling (Übertrag in einen technischen Maßstab), Validierung oder Standardisierung, etc.)
- Beitrag zur Umsetzung der Leibniz-Gleichstellungsstandards und zur Realisierung des Leibniz-Ziels der Diversität
- Berücksichtigung der Leibniz-Leitlinie Karriereentwicklung
- Orientierung an den Standards für die Besetzung von wissenschaftlichen Leitungspositionen in der Leibniz-Gemeinschaft

⁹ Bei Antragstellung können individuelle biographische Gegebenheiten wie beispielsweise Zeiten der Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen sowie (gesundheitliche) Beeinträchtigungen und Zeiten außerhalb des akademischen Betriebs vermerkt werden, die bei der Bewertung berücksichtigt werden sollen.

- Konzept zur Eingliederung der Professorin in das Leibniz-Institut (Vorbereitung auf Management, Führung, ggf. Forschungsinfrastrukturen)
- Vernetzung im Wissenschaftssystem: geplante nationale und internationale Kooperationen

D) Bewertung der geplanten Umsetzung und der Finanzplanung:

- Verfahrensstand der gemeinsamen Berufung mit der Hochschule (W2/W3), befristet/ unbefristet
- bei befristeter Berufung: Sicherung des Tenure Track durch Vereinbarung des Institutes mit der Universität¹
- Zusicherung der Anschlussfinanzierung des Leibniz-Institutes, auch in ihrer Höhe
- Angemessenheit des Kosten- und Finanzplans sowie der Maßnahmen zur Qualitätssicherung

6. Berichtswesen und Qualitätssicherung

Die geförderten Vorhaben legen zu Beginn des dritten Kalenderjahres der Förderung einen Zwischenbericht vor (im Umfang von maximal fünf Seiten exkl. aller Anhänge), in dem insbesondere auf die Erreichung der im Antrag formulierten Meilensteine eingegangen wird. Die Geschäftsstelle prüft diesen Zwischenbericht und kann ihn dem SAW zur Kenntnis vorlegen, welcher ggf. Empfehlungen gegenüber dem Vorhaben ausspricht. Spätestens im vierten Jahr der Förderphase befinden das Institut und die Hochschule gemeinsam über die Entfristung der Professur. Nach Ende der Laufzeit wird dem SAW ein Abschlussbericht vorgelegt. Die an den Vorhaben beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verpflichten sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.¹⁰

7. Kontakt für Fragen und Antragsberatung

Leibniz-Gemeinschaft

Dr. Stefanie Groß

Referat Leibniz-Wettbewerbsverfahren

Email: gross@leibniz-gemeinschaft.de

Chausseestraße 111, 10115 Berlin

Tel.: +49 30 206049 341

¹⁰ [Leitlinie der Leibniz-Gemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)